

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

**Handelsname :** Grünbelag Entferner  
Spezialreiniger  
**Bearbeitungsdatum :** 27.04.2017  
**Druckdatum :** 27.04.2017

**Version (Überarbeitung) :** 5.0.0 (4.0.0)

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1 Produktidentifikator

Grünbelag Entferner  
Spezialreiniger

#### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

##### Relevante identifizierte Verwendungen

###### Produktkategorien [PC]

PC8 - Biozidprodukte (z. B. Desinfektionsmittel, Schädlingsbekämpfungsmittel)

###### Verwendungsbereiche [SU]

SU21 - Verbraucherverwendungen: Private Haushalte (= Allgemeinheit = Verbraucher)

SU22 - Gewerbliche Verwendungen: Öffentlicher Bereich (Verwaltung, Bildung, Unterhaltung, Dienstleistungen, Handwerk)

#### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

##### Lieferant (Hersteller/Importeur/Aleinvertreter/nachgeschalteter Anwender/Händler)

Glutolin Renovierungsprodukte GmbH

**Straße :** Im Schedetal 1

**Postleitzahl/Ort :** 34346 Hann. Münden

**Telefon :** +49 (0)5541 7003-03

**Telefax :** +49 (0)5541 7003-50

##### Ansprechpartner für Informationen :

E-Mail (fachkundige Person) : [sds@glutolin.de](mailto:sds@glutolin.de)

Webseite : [www.glutolin.de](http://www.glutolin.de)

#### 1.4 Notrufnummer

+49 (0)5541 7003-41/-64

Diese Nummer ist nur zu Bürozeiten besetzt.

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

##### Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Aquatic Chronic 3 ; H412 - Gewässergefährdend : Kategorie 3 ; Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

#### 2.2 Kennzeichnungselemente

##### Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

###### Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

DIDECYL-DIMETHYLAMMONIUM-CHLORID ; CAS-Nr. : 7173-51-5

###### Gefahrenhinweise

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

###### Sicherheitshinweise

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.

P260 Dampf/Aerosol nicht einatmen.

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P302+P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

**Handelsname :** Grünbelag Entferner  
Spezialreiniger  
**Bearbeitungsdatum :** 27.04.2017  
**Druckdatum :** 27.04.2017  
**Version (Überarbeitung) :** 5.0.0 (4.0.0)

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.  
P501 Inhalt/Behälter gemäß den lokalen/regionalen/nationalen Vorschriften der Problemabfallentsorgung zuführen.

### Bemerkung

Die vorgenannte(n) Gefahrenbestimmende(n) Komponente(n) zur Etikettierung sowie die S/P-Sätze resultieren aus der Biozidverordnung 528/2012/EG Art.69.

### 2.3 Sonstige Gefahren

Keine

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

### 3.2 Gemische

#### Beschreibung

Bestehend aus: Quartäres Ammoniumsalz, nichtionisches Tensid, Hilfsmittel und Wasser

#### Gefährliche Inhaltsstoffe

DIDECYL-DIMETHYLAMMONIUM-CHLORID ; REACH-Registrierungsnr. : 01-2119945987-15 ; EG-Nr. : 230-525-2; CAS-Nr. : 7173-51-5

Gewichtsanteil :  $\geq 0,5 - < 1 \%$

Einstufung 1272/2008 [CLP] : Skin Corr. 1B ; H314 Eye Dam. 1 ; H318 Acute Tox. 4 ; H302 Aquatic Acute 1 ; H400 (M=10) Aquatic Chronic 1 ; H410 (M=1)

#### Zusätzliche Hinweise

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### Allgemeine Angaben

Gebrauchsanweisung auf dem Etikett beachten. In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen. Beschmutzte, durchtränkte Kleidung wechseln.

#### Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen. Bei Reizung der Atemwege Arzt aufsuchen.

#### Bei Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife.

#### Nach Augenkontakt

Bei Augenkontakt die Augen bei geöffneten Lidern ausreichend lange mit Wasser spülen, dann sofort Augenarzt konsultieren.

#### Nach Verschlucken

Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. KEIN Erbrechen herbeiführen. Unbedingt Arzt hinzuziehen!

### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1 Löschmittel

#### Geeignete Löschmittel

Das Produkt selbst brennt nicht. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

**Handelsname :** Grünbelag Entferner  
Spezialreiniger  
**Bearbeitungsdatum :** 27.04.2017  
**Druckdatum :** 27.04.2017

**Version (Überarbeitung) :** 5.0.0 (4.0.0)

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

#### Gefährliche Verbrennungsprodukte

Im Brandfall können entstehen: Pyrolyseprodukte, toxisch

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

#### Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Geeignetes Atemschutzgerät benutzen.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

#### Für Rückhaltung

Mit inertem Aufsaugmittel aufnehmen und als besonders überwachungsbedürftigen Abfall entsorgen. Produkt nicht eintrocknen lassen.

### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7 Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8 Entsorgung: siehe Abschnitt 13

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

#### Schutzmaßnahmen

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. Nahrungsmittel, Getränke und Futtermittel fernhalten.

#### Brandschutzmaßnahmen

Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

#### Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern. Behälter dicht geschlossen halten.

#### Zusammenlagerungshinweise

Lagerklasse (TRGS 510) : 12

#### Weitere Angaben zu Lagerbedingungen

Nicht im Freien lagern. Stets in Behältern aufbewahren, die dem Originalgebinde entsprechen. Hinweise auf dem Etikett beachten. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Sicherheitshinweise und Gebrauchsanweisung auf dem Gebinde beachten.

**Nicht aufbewahren bei Temperaturen unter :** Abkühlung unter 0°C vermeiden.

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

#### Empfehlung

Technisches Merkblatt beachten.

#### Branchenlösungen

**Produktcode :** GISBAU - GISCODE / Produkt-Code: entfällt

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname : Grünbelag Entferner  
Spezialreiniger  
Bearbeitungsdatum : 27.04.2017  
Druckdatum : 27.04.2017

Version (Überarbeitung) : 5.0.0 (4.0.0)

### ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1 Zu überwachende Parameter

##### Arbeitsplatzgrenzwerte

Angaben zum Arbeitsplatzgrenzwert gemäß RCP-Methode nach TRGS 900 ( D )

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : Errechneter RCP-Arbeitsplatzgrenzwert ( D )  
Grenzwert : nicht relevant

#### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

##### Persönliche Schutzausrüstung

##### Augen-/Gesichtsschutz

##### Geeigneter Augenschutz

Korbbrille

##### Hautschutz

##### Handschutz

Bei häufigerem Handkontakt : Gummihandschuhe. PVC (Polyvinylchlorid)

##### Körperschutz

Geschlossene Arbeitskleidung tragen. Beschmutzte, getränkte Kleidung ausziehen.

##### Atemschutz

##### Geeignetes Atemschutzgerät

Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig.

##### Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten. Vor den Pausen und bei Arbeitssende Hände waschen. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

##### Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Siehe auch Kapitel 6 und 12.

### ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

#### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

##### Aussehen

Aggregatzustand : flüssig

Farbe : farblos

##### Geruch

charakteristisch

##### Sicherheitsrelevante Basisdaten

Schmelzpunkt/Schmelzbereich :	( 1013 hPa )	ca.	0 °C	
Siedebeginn und Siedebereich :	( 1013 hPa )	ca.	100 °C	
Flammpunkt :			Keine Daten verfügbar	Brookfield
Zündtemperatur :			Keine Daten verfügbar	
Dampfdruck :	( 50 °C )		Keine Daten verfügbar	
Dichte :	( 20 °C )	ca.	1 g/cm <sup>3</sup>	
Lösemittelrennprüfung :	( 20 °C )		nicht anwendbar	
Wasserlöslichkeit :	( 20 °C )		löslich	
pH-Wert :			7 - 8	
Auslaufzeit :	( 23 °C )	ca.	11 s	DIN-Becher 4 mm
VOC-Wert :		<	1 g/l	

#### 9.2 Sonstige Angaben

Keine

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

**Handelsname :** Grünbelag Entferner  
Spezialreiniger  
**Bearbeitungsdatum :** 27.04.2017  
**Druckdatum :** 27.04.2017

**Version (Überarbeitung) :** 5.0.0 (4.0.0)

### ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

#### 10.1 Reaktivität

Es liegen keine Informationen vor.

#### 10.2 Chemische Stabilität

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil (siehe Abschnitt 7).

#### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es liegen keine Informationen vor.

#### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Es liegen keine Informationen vor.

#### 10.5 Unverträgliche Materialien

Keine bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

#### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

### ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

#### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

##### Akute Wirkungen

Keine Daten verfügbar

##### Reizung und Ätzwirkung

Keine Daten verfügbar

##### Sensibilisierung

Keine Daten verfügbar

##### Nach Einatmen

##### Toxizität nach wiederholter Aufnahme (subakut, subchronisch, chronisch)

Keine Daten verfügbar

##### CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)

###### Karzinogenität

Keine Daten verfügbar

###### Keimzellmutagenität

Keine Daten verfügbar

###### Reproduktionstoxizität

Keine Daten verfügbar

##### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Keine Daten verfügbar

##### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Keine Daten verfügbar

##### Aspirationsgefahr

Keine Aspirationsgefahr bekannt.

#### 11.5 Zusätzliche Angaben

Durch dieses Produkt sind gesundheitsschädliche Wirkungen, unter Beachtung der arbeitshygienischen Maßnahmen, bei sachgemäßem Umgang nicht zu erwarten.

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

**Handelsname :** Grünbelag Entferner  
Spezialreiniger  
**Bearbeitungsdatum :** 27.04.2017  
**Druckdatum :** 27.04.2017

**Version (Überarbeitung) :** 5.0.0 (4.0.0)

### ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

#### 12.1 Toxizität

Es liegen keine Informationen vor.

##### Aquatische Toxizität

###### Akute (kurzfristige) Fischtoxizität

Parameter : LC50 ( DIDECYL-DIMETHYLAMMONIUM-CHLORID ; CAS-Nr. : 7173-51-5 )  
Spezies : Pimephales promelas (Dickkopfelritze)  
Wirkdosis : 0,19 mg/l  
Expositionsdauer : 96 h

###### Chronische (langfristige) Fischtoxizität

Parameter : NOEC ( DIDECYL-DIMETHYLAMMONIUM-CHLORID ; CAS-Nr. : 7173-51-5 )  
Spezies : Brachydanio rerio (Zebrafisch)  
Wirkdosis : 0,032 mg/l  
Expositionsdauer : 34 Tag(e)

###### Akute (kurzfristige) Daphnientoxizität

Parameter : EC50 ( DIDECYL-DIMETHYLAMMONIUM-CHLORID ; CAS-Nr. : 7173-51-5 )  
Spezies : Daphnia magna (Großer Wasserfloh)  
Wirkdosis : 0,062 mg/l  
Expositionsdauer : 34 Tag(e)

###### Chronische (langfristige) Daphnientoxizität

Parameter : NOEC ( DIDECYL-DIMETHYLAMMONIUM-CHLORID ; CAS-Nr. : 7173-51-5 )  
Spezies : Daphnia magna (Großer Wasserfloh)  
Wirkdosis : 0,01 mg/l  
Expositionsdauer : 21 Tag(e)

###### Akute (kurzfristige) Algentoxizität

Parameter : ErC50 ( DIDECYL-DIMETHYLAMMONIUM-CHLORID ; CAS-Nr. : 7173-51-5 )  
Spezies : Algen  
Wirkdosis : 0,026 mg/l  
Expositionsdauer : 96 h

##### Verhalten in Kläranlagen

Bei sachgemäßer Einleitung geringer Konzentrationen in adaptierte biologische Kläranlagen sind Störungen der Abbauproduktion von Belebtschlamm nicht zu erwarten.

#### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Es liegen keine Informationen vor.

#### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Es liegen keine Informationen vor.

#### 12.4 Mobilität im Boden

Es liegen keine Informationen vor.

#### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Es liegen keine Informationen vor.

#### 12.6 Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

#### 12.7 Zusätzliche ökotoxikologische Informationen

##### Zusätzliche Angaben

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.  
Wassergefährdungsklasse 1: schwach wassergefährdend

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Handelsname : Grünbelag Entferner  
Spezialreiniger  
Bearbeitungsdatum : 27.04.2017  
Druckdatum : 27.04.2017

Version (Überarbeitung) : 5.0.0 (4.0.0)

### ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

#### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

##### Entsorgung des Produkts/der Verpackung

Unter Beachtung der behördlichen Vorschriften beseitigen. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

##### Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAK/AVV

###### Abfallschlüssel Produkt

07 04 01

###### Abfallbezeichnung

wässrige Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen

###### Abfallschlüssel Verpackung

15 01 02

###### Abfallbezeichnung

Verpackungen aus Kunststoff

### ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

#### 14.1 UN-Nummer

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

#### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

#### 14.3 Transportgefahrenklassen

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

#### 14.4 Verpackungsgruppe

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

#### 14.5 Umweltgefahren

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

#### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine

#### 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

nicht anwendbar

### ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

#### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

##### EU-Vorschriften

##### Sonstige EU-Vorschriften

##### Kennzeichnung der Inhaltsstoffe gem. Verordnung EG Nr. 648/2004

EG-Detergenzienverordnung (Nr.648/2004):

- enthält: < 5% Kationische Tenside, < 5% Nichtionische Tenside
- [www.glutolin.de](http://www.glutolin.de), [info@glutolin.de](mailto:info@glutolin.de)
- Medizinische Notrufnummer: +49 (0)551/19240

##### Richtlinie 2004/42/EG über Emissionsbegrenzungen von VOC aus Farben und Lacken

- unterliegt nicht dieser Richtlinie

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

**Handelsname :** Grünbelag Entferner  
Spezialreiniger  
**Bearbeitungsdatum :** 27.04.2017  
**Druckdatum :** 27.04.2017

**Version (Überarbeitung) :** 5.0.0 (4.0.0)

### Verordnung (EU) Nr. 528/2012 über Biozide

Biozid-Produkte-Verordnung (528/2012/EG):

--Gebindekennzeichnung:

-Wässrige Sanierlösung zum Schutz für Mauerwerke (50-100 ml/m<sup>2</sup> Fläche); Hauptgruppe2, Produktart10  
-100g enthalten: 0,95g Didecyldimethylammoniumchlorid

--Kennzeichnung jegliches Werbematerials:

-Biozidprodukte vorsichtig verwenden. Vor Gebrauch stets Etikett und Produktinformationen lesen.-

Diese Kennzeichnung gilt auch für Produkte, die nach der Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG) / CLP-Verordnung (EU/1272/2008) bzw. der Gefahrstoffverordnung nicht kennzeichnungspflichtig sind.

### Nationale Vorschriften

#### Wassergefährdungsklasse (WGK)

Klasse : 1 (Schwach wassergefährdend) Einstufung gemäß VwVwS

#### Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

##### Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)

Keine entzündbare Flüssigkeit gemäß BetrSichV.

#### Registriernummer nach Biozid-Meldeverordnung

baua: Reg.Nr. N-11529

### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Es liegen keine Informationen vor.

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

### 16.1 Änderungshinweise

02. Einstufung des Stoffs oder Gemischs · 02. Kennzeichnungselemente · 02. Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] · 03. Gefährliche Inhaltsstoffe

### 16.2 Abkürzungen und Akronyme

Keine

### 16.3 Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Keine

### 16.4 Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Es liegen keine Informationen vor.

### 16.5 Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

### 16.6 Schulungshinweise

Keine

### 16.7 Zusätzliche Angaben

Keine

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.